

Turngemeinschaft Röttenbach
e.V.
Postfach 12
91341 Röttenbach

Dein Partner
für
Freizeit und Fitness



TG Röttenbach e.V. Postfach 12, 91341 Röttenbach

Der Vorstand

René Lochner
Susanne Knirsch
Wolfgang Utz

info@tg-roettenbach.de

Corona-Pandemie: Hygienekonzept der TG Röttenbach

Geänderte Version vom 18. September 2021

Grund der Änderung:
Freigabe der Umkleide- und Duschräume

Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept wurde durch die Vorstandschaft der Turngemeinschaft Röttenbach (Vorstand + Abteilungsleiter) erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Es beinhaltet Richtlinien für die am 14. September 2021 beginnende Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Ende der Sommerferien in Bayern)

Dieses Konzept, das immer wieder den aktuellen Vorgaben angepasst werden wird und dessen jeweils aktuelle Fassung auf der Webseite <http://www.tg-roettenbach.de> zu finden ist, wurde auf der Grundlage der folgenden Dokumente erstellt:

- 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern
<https://tinyurl.com/infschutz-vo-14>
- Rahmenkonzept Sport (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege); Anpassung an 14. Infektionsschutzmaßnahmen-VO noch nicht erfolgt
<https://tinyurl.com/rksportbayern19072021>
- 9 Leitplanken des DOSB
<https://tinyurl.com/dosb-9leitplanken14052021>
- Leitplanken Hallensport des DOSB
<https://tinyurl.com/dosbleitplanken-halle09072020>

- *Organisationshilfe des DTB und seiner Landesturnverbände*
<https://tinyurl.com/dtb-orghilfe27052021>
- *DTB-Empfehlungen für den Bereich Fitness- und Gesundheitssport*
<https://tinyurl.com/dtb-fitgesund25052021>
- *DTB-Empfehlungen für den Bereich Kinderturnen*
<https://tinyurl.com/dtb-kinderturnen-16082021>
- *DTB-Empfehlungen für die verschiedenen Sportarten*
<https://tinyurl.com/dtb-sportarten25052021>
- *Handlungsempfehlungen des BLSV*
<https://tinyurl.com/blsv-empfehlungen-09092021>
- *FAQs des BLSV*
<https://tinyurl.com/blsv-faq-09092021>
- *Inzidenzwerte des Landkreises ERH*
<https://tinyurl.com/inzidenz-erh>

Teil I des Konzeptes beinhaltet Regelungen und Vorgaben, die für alle Abteilungen und Gruppen gleichermaßen gelten. Teil II besteht aus diversen Anlagen, in denen abteilungs- bzw. gruppenbezogene Richtlinien und Spezifika genannt werden.

Es ist selbstverständlich, dass hier nur Rahmenbedingungen aufgelistet und nicht alle Details des Sportbetriebes wiedergegeben werden können. Daher kommt der situationsangepassten Handlungsweise eines jeden Gruppenleiters eine besondere Bedeutung zu.

Die Protokollierung der Änderungen wurde aus Gründen der bessern Übersichtlichkeit in eine separate Datei ausgelagert.

Teil I

Abteilungs- und gruppenübergreifende Regelungen und Vorgaben

1. Allgemeine Regelungen

Generelle Grundlage für die Durchführung von Sportangeboten ist aktuell die 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt kann allerdings zusätzliche Regelungen erlassen (das ist aktuell nicht der Fall), die dann bei der Sportausübung beachtet werden müssen. Seit September 2021 existieren weitgehende Erleichterungen sowohl für den Outdoor- wie auch für den Indoor-Sportbetrieb.

Aktuell gilt:

- a) Sport im Außen- wie auch im Innenbereich ist grundsätzlich ohne Gruppenbegrenzung gestattet, wenn die üblichen Richtlinien eingehalten werden und ein Hygienekonzept vorliegt. Besonders zu beachten sind dabei:
- Der Abstand von 1,5 m sollte – wo immer möglich – eingehalten werden. Dies wird erreicht durch:
 - => Maximalbelegungen der Sportstätten (s. 2.b)
 - => Eigenverantwortlichkeit der Übungsleiter

 - Das „Überbelegen“ von Sportstätten (der Abstand von 1,5 m kann grundsätzlich nicht eingehalten werden) sollte vermieden werden.

 - Lüftung
 - => wird durch Offenhalten der Türen sowie der (Dach)fenster der jeweiligen Sportstätte gewährleistet

 - Maskenpflicht in Innenräumen
 - => In Innenräumen müssen medizinische Masken (alternativ FFP2-Masken) getragen werden. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und der Zeitraum der aktiven Sportausübung.

 - Husten-Nießetikette

 - Ausschluss von der Teilnahme am Training bzw. Zutrittsverbot zur Sportstätte für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen jeder Schwere

 - Handhygiene
 - => wird durch Behandlung mit Händedesinfektionsmittel bzw. durch regelmäßiges Händewaschen gewährleistet

- b) Bei einer **7-Tagesinzidenz > 35** sind die **3G-Regeln** zu beachten, so dass in diesem Falle nur Personen am Sportangebot teilnehmen dürfen, die entweder geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Dabei gelten folgende Regelungen:

Vollständige Impfung

Als vollständig geimpft gelten Personen, die nachweisen können (Impfnachweis in schriftlicher Form oder als elektronisches Dokument), dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Die vollständige Impfung wird von den Übungsleitern überprüft und entsprechend dokumentiert.

Vollständige Genesung

Als vollständig genesen gelten Personen, die nachweisen können (schriftliche oder elektronische Form), dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und diese mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Negative Testung

- PCR-Test
Gültigkeit maximal 48 Stunden
- „Schnelltest“ = Antigentest
Gültigkeit maximal 24 Stunden
- „Selbsttest“
muss vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden.

Ausnahmen von der 3G- bzw. von der Testpflicht

Folgende Personengruppen sind von der 3G- bzw. von der Testpflicht ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten).

Ausreichend hierfür ist, dass die Schüler im aktuellen Schuljahr eine Schule besuchen. Es muss kein Nachweis eines tatsächlich erfolgten negativen Tests vorgelegt werden.

- Hauptberufliche sowie ehrenamtlich Tätige (also auch ÜbungsleiterInnen) in Vereinen und Sportstätten

Keine Pflicht zur Dokumentation der Überprüfung der 3G-Regeln

Vereine sind nicht verpflichtet, die Überprüfung der 3G-Regeln zu dokumentieren.

Die folgende Übersicht fasst die aktuellen Regelungen zusammen:

Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 8. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

2. Organisatorisches

a. Gruppenleiter

Die Gruppenleiter tragen in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung. Sie achten besonders auf folgende Punkte:

- i. Grundsätzliche Einhaltung des Soll-Abstandes von 1,5 m
- ii. Kommunikation und Umsetzung der aktuellen Regelungen innerhalb der Trainingsgruppe
- iii. Abarbeiten der Gruppenleiter-Checkliste (s. Anlage 2)
- iv. Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2-Masken im Innenbereich, beim Aufbau/Abbau, beim Zugang und beim Verlassen des Sportgeländes. Das Tragen einer Maske bereits beim Warten im Außenbereich ist nicht mehr notwendig.
- v. Überprüfen der 3G-Voraussetzungen bzw. Überwachung der Durchführung der Selbsttests (bei Inzidenz > 35))
- vi. Dokumentation der Anwesenheit
- vii. Grundlegende Vorbereitung der jeweiligen Trainingseinheit
- viii. Lüften (Öffnen von Türen/Fenstern)
- ix. Rechtzeitiges Beenden der Sportstunde (Vermeidung der Durchmischung mit nachfolgenden Gruppen)

b. Sportstätten

Die Gemeinde Röttenbach hat folgende Sportstätten zur Nutzung durch die Vereine freigegeben:

- i. Schulturnhalle
 1. Im Normalbetrieb maximal 42 Personen gleichzeitig (28 Personen in der großen Halle, 14 Personen in der kleinen Halle)
 2. Bei den Turnzweigen, die jeweils donnerstags in der Schulturnhalle turnen, besteht eine „Einheit“ aus der jeweiligen Begleitperson und ihrem Kind/ihren Kindern. Es wird erwartet, dass maximal 18 „Einheiten“ am Sportangebot teilnehmen. Die Mitglieder einer jeweiligen Einheit können auf die Abstandswahrung verzichten. Die Begleitperson achtet darauf, dass der empfohlene Abstand zu den anderen Einheiten eingehalten wird.
 3. Die Grundreinigung erfolgt jeweils durch Reinigungskräfte der Schule
- ii. Schnitzelgrubenhalle
 1. Die Übungsleiter achten auf die Einhaltung des Sollabstandes von 1,5 m
- iii. Freigelände der Schule (Hartplatz, Wiese)
- iv. Lohmühlhalle
 1. maximal 15 SportlerInnen gleichzeitig
 2. Grundreinigung erfolgt jeweils durch Reinigungskräfte der Gemeinde
- v. Kraftraum
 1. Die Übungsleiter achten auf die Einhaltung des Sollabstandes von 1,5 m.
 2. In einer eigenen Anlage (Anlagen 1d und 1e) werden Einzelheiten für den Übungsbetrieb im Kraftraum geregelt.

Für die Nutzung der Sportstätten gelten folgende Auflagen:

- i. Generell sollte die Sportausübung im Freien präferiert werden. Gerade im Herbst bzw. Winter ist dies allerdings meist nicht möglich.
- ii. Eine gute Durchlüftung der Innenräume (auch der Schnitzelgrubenhalle) ist essenziell (Dachfenster (außer bei Regen) und mindestens zwei Außentüre öffnen, Hallentüren geöffnet halten).
- iii. Der Zugang zu den Sportanlagen und das Verlassen derselben ist für jede Trainingsgruppe separat geregelt.
- iv. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist – unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m - ab sofort wieder möglich. In den Umkleiden muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, beim Duschen wird kein Mund-Nase-Schutz benötigt. Eine Überbelegung der Räumlichkeiten ist daher zu vermeiden, die Sportlerinnen und Sportler sind auf die generelle Einhaltung des Mindestabstandes hinzuweisen. Vor allem die Duschräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

- v. Die Nutzung der WCs ist jeweils durch eine einzelne Person möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Maske getragen und sowohl beim Zutritt wie auch beim Verlassen der sanitären Anlage eine gründliche Händereinigung erfolgt.
 - vi. Nach jedem Training werden benutzte sanitäre Anlagen, Türgriffe, Schalter und (soweit möglich) verwendete Gerätschaften etc. vom jeweiligen Gruppenleiter desinfiziert.
- c. Aufsichtspflicht/Sorgfaltspflicht

Die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der jeweiligen Gruppenleiter beginnt und endet jeweils zu den kommunizierten Trainingszeiten. Sie bezieht sich nur auf die Sportstätte.

Bei den „Turnzwerger“ tragen die erwachsenen Begleitpersonen durchgängig die Verantwortung für die eigenen Kinder. Sie sorgen auch für die Einhaltung aller Regeln und Vorschriften.

Für die Einhaltung der generell geltenden Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen außerhalb der Sportstätten bzw. außerhalb der bekannten Trainingszeiten (z. B. für Anfahrten etc.) sind die SportlerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter selbst verantwortlich.

3. Generelle Hygieneregeln

a. Mindestabstand

Auch wenn mittlerweile wieder Kontaktsport erlaubt ist, sollte – so weit möglich und sinnvoll - ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Dies wird unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht:

- i. Vorplanung des Stationsaufbaus
- ii. Festlegung von persönlichen „Aufenthaltsbereichen“ durch Nutzung diverser Hilfsmittel (Pylonen, Gymnastikreifen, Matten etc.)
- iii. Weitgehende Vermeidung von Partnerübungen
- iv. Vermeidung des Abklatschens, Umarmens etc.
- v. Vermeidung unnötiger Hilfestellung

b. Ausnahmen von der Abstandsregel

Kontaktsport ist generell wieder zulässig, weshalb – falls notwendig und sinnvoll – von der Abstandsregel abgewichen werden kann. Beispiele:

- i. Sicherheitsstellung (z. B. beim Gerätturnen)
- ii. Erste-Hilfe-Leistung
Während der Erste-Hilfe-Leistung muss eine FFP2-Maske getragen werden (möglichst auch vom Verletzten)
- iii. Hilfestellung

c. Mund-Nase-Schutz (MNS)

SportlerInnen und Gruppenleiter tragen generell eine medizinische Maske (alternativ eine FFP2-Maske)

- i. beim Zutritt zum Sportgelände
- ii. während der Hände- und Gerätedesinfektion
- iii. während des Geräteaufbaus/Geräteabbaus

Das Ablegen der Maske ist nur nach Aufforderung durch den Gruppenleiter gestattet.

d. Desinfektion

Gruppenleiter müssen stets Zugriff auf ein Desinfektionsmittel und einen sauberen Lappen haben.

Dabei ist darauf zu achten, dass für die Hände-/Fuß- bzw. Gerätedesinfektion eine Lösung verwendet wird, die mindestens 61 % Ethanol enthält.

Für empfindliche Oberflächen ist laut BTV auch eine verdünnte Seifenlauge zulässig.

Allerdings wird bereits hier darauf hingewiesen, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Geräte und Hilfsmittel behandelt werden können (s. Anlage 1).

Was/Wann ist zu desinfizieren?

- i. Hände sämtlicher Gruppenmitglieder (vor Beginn und nach dem Ende der Übungsstunde)
- ii. Verwendete Geräte und Hilfsmittel (nach dem Ende der Übungsstunde bzw. nach stärkerer Kontamination; Ausnahmen s. Anlage 1)
- iii. Benutzte sanitäre Bereiche, Türgriffe, Schalter (nach dem Ende der Übungsstunde)

e. Vermeiden des Barfußtrainings

Alle Gruppenmitglieder müssen generell Socken bzw. Sportschuhe tragen. Andernfalls müssen auch die Füße desinfiziert werden.

f. Eigene Sportgeräte/Verleih von Sportgeräten

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Verwendung persönlicher Sportgeräte (z. B. Gymnastikmatten, Sprungseile etc.) durch die SportlerInnen.

Das Mitbringen persönlicher sauberer Badehandtücher als zusätzliche Auflage auf schul- bzw. vereinseigene Matten ist sinnvoll, da damit einer verstärkten Kontamination durch Schweiß entgegengewirkt werden kann.

In einigen Bereichen kann durch das Ausleihen bzw. das Zuordnen von vereinseigenen Hilfsmitteln bzw. Kleingeräten an Gruppenmitglieder das Risiko einer Übertragung des Corona-Virus weiter verringert werden (z. B. Sprungseile, Stepper etc.).

g. Husten-/Nießetikette

Die Gruppenleiter weisen die SportlerInnen auf die geltende Husten- bzw. Nießetikette hin.

h. Vermeidung der Gruppendurchmischung

Auch in den aktuellen Handlungsempfehlungen des BLSV wird noch auf eine sichtbare Trennung der Gruppen hingewiesen. Daher bitte also Absperrband bzw. andere deutlich sichtbare Abtrennungen verwenden.

4. Eigenverantwortlichkeit der SportlerInnen

SportlerInnen sollten unser Sportangebot im eigenen Interesse nur wahrnehmen, wenn sie sich gesund fühlen und keiner der einschlägigen Risikogruppen angehören. Im Zweifelsfall ist die Meinung eines Arztes einzuholen.

5. Übersicht über die Sportangebote

a. Sportangebot am Montag

i. Aerobic

Gruppenleitung: Susi Tintemann
Zeit: montags, 19.00-19.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Jahnstraße

ii. Body Workout

Gruppenleitung: Susi Tintemann, Jörg Müller, Inge Lochner
Zeit: montags, 20.00-20.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schul- und Jahnstraße

iii. Gerättturnen weiblich/männlich

Gruppenleitung: René Lochner, Bea Lochner, (Heike Wagener),
Judith Kram, Katja Regner, Jan Hartmann, Wolfgang
Utz
Zeit: montags, 17.45 – 19.45 Uhr
Treffpunkt: Mädchen Gruppe Lochner
=> Eingang Schulturnhalle Schulstraße

Jungs + Mädchen Gruppe Kram/Regner
=> Eingang Schulturnhalle Jahnstraße

iv. Turnmäuse

Gruppenleitung: Alexandra Zeuß, Lars Knirsch
Zeit: 15.45-16.30 Uhr
16.45-17.30 Uhr
Gruppenaufteilung und Treffpunkte werden den
Gruppenmitgliedern von den Übungsleitern
separat mitgeteilt

v. Muskelmäuschen Gruppe 1 (nur bei Bedarf)

Gruppenleitung: Anneliese Holzmann
Zeit: 17.30-18.30 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

vi. Muskelmäuschen Gruppe 2

Gruppenleitung: Anneliese Holzmann
Zeit: 18:45-19.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

vii. Eisenbieger Gruppe 1

Gruppenleitung: Gerhard Sauerborn, Gerhard Holzmann
Zeit: 20.00-21.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

b. Sportangebot am Dienstag

i. Muskelmäuschen Gruppe 3

Gruppenleitung: Evi Polterauer
Zeit: dienstags, 8.00-9.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

ii. Muskelmäuschen Gruppe 4

Gruppenleitung: Elinor Brehm
Zeit: dienstags, 9.15-10.15 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

c. Sportangebot am Mittwoch

i. Aerobic

Gruppenleitung: Susi Tintemann
Zeit: mittwochs, 9.00-9.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang Lohmühlhalle

ii. Bauch-Beine-Po

Gruppenleitung: Susi Tintemann
Zeit: mittwochs, 10.00-10.30 Uhr
Treffpunkt: Eingang Lohmühlhalle

iii. Funktionelle Rückengymnastik

Gruppenleitung: Inge Lochner
Zeit: mittwochs, 19.00-19.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Jahnstraße/Training im kleinen Hallenteil

iv. Fitnessgymnastik

Gruppenleitung: Jörg Müller
Zeit: mittwochs, 20.00-21.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Jahnstraße/Training im großen Hallenteil

v. Gerätturnen weiblich

Gruppenleitung: René Lochner, Bea Lochner, Judith Kram, Katja Regner (Heike Wagener)
Zeit: mittwochs, 18.00-19.45 Uhr
Treffpunkt: Gruppe Heike Wagener
=> Eingang Schulturnhalle Schulstraße

Gruppen Judith Kram, Katja Regner
=> Eingang Schulturnhalle Jahnstraße

vi. Gymnastik für Senioren

Gruppenleitung: Inge Lochner
Zeit: mittwochs, 15.30-16.30 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schulstraße

vii. Muskelmäuschen Gruppe 5

Gruppenleitung: Gudrun Müller
Zeit: mittwochs, 8.00-9.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

viii. Muskelmäuschen Gruppe 6

Gruppenleitung: Elinor Brehm
Zeit: mittwochs, 9.15-10.15 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

ix. Eisenbieger Gruppe 2

Gruppenleitung: Gerhard Sauerborn, Gerhard Holzmann
Zeit: mittwochs, 18.45-19.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

x. Eisenbieger Gruppe 3 (nur bei Bedarf)

Gruppenleitung: Gerhard Sauerborn
Zeit: mittwochs, 20.00-21.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

xi. TG-Linos

Gruppenleitung: Anna Wolf
Zeit: mittwochs, 16:45-17:45 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schulstraße

d. Sportangebot am Donnerstag

i. Turnzwerge

Gruppenleitung: Kathrin Oppel
Zeit: Gruppe 1, donnerstags, 15.30-16.30 Uhr
Schulturnhalle komplett
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schulstraße

Gruppe 2, donnerstags, 16.45 – 17.45
Schulturnhalle großer Teil
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schulstraße

ii. Muskelmäuschen Gruppe 7

Gruppenleitung: Evi Polterauer
Zeit: donnerstags, 18.45-19.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

iii. Muskelmäuschen Gruppe 8

Gruppenleitung: Patrizia Hilden
Zeit: donnerstags, 20.00-21.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang altes Rathaus
Auslass: Eingang altes Rathaus

e. Sportangebot am Freitag

i. Fit for Fun Girls (Step-Aerobic)

Gruppenleitung: Susi Tintemann
Zeit: freitags, 16.00-16.45 Uhr
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schulstraße

ii. Rope Skipping

Gruppenleitung: Annika Milton, Emma Ohlmeyer
Zeit: freitags, 17.00-17.45 Uhr (bei Nutzung des Außengeländes bis 18.00 Uhr)
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Jahnstraße
Hinweis: Training findet bei gutem Wetter auf dem Außengelände, bei schlechtem Wetter in der Schulturnhalle statt

iii. Gerätturnen weiblich/männlich

Gruppenleitung: Beatrice Kelm, René Lochner, Jan Hartmann, Wolfgang Utz
Zeit: freitags, 18.00-20.00 Uhr
Treffpunkt: Turnerinnen
=> Eingang Schulturnhalle Jahnstraße

Turner
=> Eingang Schulturnhalle Schulstraße

iv. „Fit und entspannt ins Wochenende“

Gruppenleitung: Susi Tintemann
Zeit: freitags, 18:00-19:00, Kraftraum
Treffpunkt: Eingang Schulturnhalle Schulstraße

Teil II (Anlagen)

Abteilungs- und gruppenspezifische Regelungen und Vorgaben

- Anlage 1a Spezielle Regelungen und Vorgaben der Abteilung Gerätturnen
- Anlage 1b Spezielle Regelungen und Vorgaben für die Gruppen „Turnmäuse“ der Abteilung Kinder und Jugend
- Anlage 1c Spezielle Regelungen und Vorgaben für die Gruppe „Turnzwerge“ der Abteilung Kinder und Jugend
- Anlage 1d Spezielle Regelungen für „Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“ (Kraftraumgruppen)
- Anlage 1e Spezielle Regelungen für die Gruppe „Fit und entspannt ins Wochenende“
- Anlage 1f Spezielle Regelungen und Vorgaben für die Gruppe „TG-Linos“ der Abteilung Kinder und Jugend
- Anlage 2 Checkliste Gruppenleiter
- Anlage 3 Bestätigung der Kenntnisnahme – GruppenleiterInnen
- Anlage 4 Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen

Anlage 1a – Abteilung Gerätturnen

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise zur Durchführung des Geräteturntrainings, die von allen Gruppen zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die Abteilungsleiterin.

1. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln

Die Abteilung Gerätturnen weist alle Gruppenleiter, TurnerInnen sowie Eltern darauf hin, dass bei einigen unserer Geräte eine Desinfektion (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher voraussichtlich unterbleiben sollte. Es handelt sich dabei um folgende Dinge:

- a. Reckstangen
Abrutschgefahr bei Stangen ohne genügende Magnesiaauflage!
- b. Barrenholme
Abrutschgefahr bei Holmen ohne genügende Magnesiaauflage!
- c. Wettkampfringe
Abrutschgefahr bei ungenügender Magnesiaauflage!
- d. Bodenläufer (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- e. Niedersprungmatten (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- f. Sprungtisch (Beschädigung der Velourlederoberfläche)
- g. Balken (Beschädigung des Bezugs)
- h. Bodenuntergrund (Schäden am Holz)
- i. Weichböden (Versprödung der Kunststoffhülle bzw. Rutschgefahr)
- j. Schaumstoffschnitzel der Schnitzelgrube
- k. Pauschenpferd
- l. Minikästen
- m. Große Kästen

Wir bitten um Verständnis, dass eine Benutzung dieser Geräte für Sie bzw. für Ihre Kinder nur dann möglich ist, wenn Sie uns durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie die oben genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher zum ersten Training den ausgefüllten Abschnitt (s. Seite 17) mit.

2. Planung des Trainingsbetriebes

Es ist selbstverständlich, dass das Training der Gerätturngruppen in der aktuellen Situation nur bei sorgfältiger Planung und Vorbereitung durchgeführt werden kann. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie die folgenden Regeln befolgen:

a. Abmeldung bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme am Training

Bitte unterrichten Sie den zuständigen Gruppenleiter spätestens am Vortag, falls Sie/Ihr Kind an einem Training nicht teilnehmen werden/wird. Der Gruppenleiter geht grundsätzlich davon aus, dass alle Gruppenmitglieder erscheinen werden.

Natürlich ist es auch möglich, sich selbst bzw. ein Kind im Vorfeld für eine Reihe von Trainingsstunden zu entschuldigen.

- ### b. Bitte bringen Sie (bzw. geben Sie Ihrem Kind) ein großes, frischgewaschenes Badetuch mit. Da wir voraussichtlich sehr häufig mit den kleinen blauen Matten arbeiten werden (z. B. Zirkeltraining, Aufwärmgymnastik etc.), können wir durch Auflegen der Badetücher dafür sorgen, dass – gerade im Sommer - möglichst wenig Schweiß auf die Matten gelangt. Die Benutzung des Hallenbodens für diese Zwecke ist ungünstig, da wir kaum in der Lage sein werden, nach jedem Training den gesamten Hallenboden zu desinfizieren. Ebenso ist es kontraproduktiv, bei schweißtreibenden Stationen generell die Bodenläufer zu verwenden.
- ### c. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bzw. Ihr Kind grundsätzlich nicht barfuß Sport treiben. Andernfalls müssen die Füße vom Gruppenleiter desinfiziert werden.
- ### d. Bitte beachten Sie die Abstandswahrung und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Chirurgische Maske bzw. FFP2) im Innenbereich. Sorgen Sie dafür, dass Sie bzw. Ihr Kind den in der Auflistung des Sportbetriebs zugewiesenen Eingang als Wartebereich nützt.
- ### e. Einige Geräte werden zur Vermeidung des Übergangs zwischen den einzelnen Trainingsgruppen farblich markiert. Es handelt sich dabei um die Reckstangen und um – wenn möglich – um die Magnesiawägen. Es gilt folgender Farbcode:
- i. Gelb => Gruppe Heike Wagener
 - ii. Grün => Gruppe Bea und René Lochner
 - iii. Rot => Gruppe Katja Regner und Judith Kram
 - iv. Blau => Gruppe Jan Hartmann und Wolfgang Utz

Bitte beachten Sie die Seite 17!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und viele Grüße

Ihre Gruppenleiter Gerätturnen

Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die auf Seite 15 genannten Abweichungen bei der Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich möchte/unser Kind darf die aufgelisteten Geräte benützen

nicht benützen

Name, Vorname der Turnerin/des Turners

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der ges. Vertreter)

Anlage 1b – Gruppen Turnmäuse (Abteilung Kinder und Jugend)

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise für die Gruppen der „Turnmäuse“, die von allen Gruppenmitgliedern zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die Abteilungsleiterin.

1. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln

Die Abteilung Kinder und Jugend weist alle Gruppenleiter, Kinder sowie Eltern darauf hin, dass bei einigen unserer Geräte eine Desinfektion (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher unterbleiben sollte. Es handelt sich dabei um folgende Dinge:

- a. Reckstangen
Abrutschgefahr bei Stangen!
- b. Barrenholme
Abrutschgefahr bei Holmen!
- c. Ringe
Abrutschgefahr!
- d. Bodenläufer (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- e. Niedersprungmatten (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- f. Balken (Beschädigung des Bezugs)
- g. Weichböden (Versprödung der Kunststoffhülle bzw. Rutschgefahr)
- h. Schaumstoffschnitzel der Schnitzelgrube
- i. Kästen/Minikästen
- j. weitere Geräte, die speziell im Kinder- und Jugendsport eingesetzt werden

Eine Desinfektion ist momentan nur für die normalen blauen Matten vorgesehen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Benutzung dieser Geräte für Sie bzw. für Ihre Kinder nur dann möglich ist, wenn Sie uns durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie die oben genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher zum ersten Training den ausgefüllten Abschnitt (s. Seite 20) mit.

2. Planung des Trainingsbetriebes

Gruppeneinteilung:

Die Einteilung der Gruppen, die Zuteilung der im Sportangebot genannten Trainingszeiten und weitere Einzelheiten werden separat durch die GruppenleiterInnen kommuniziert.

Vorbereitung

Vor dem ersten Besuch der Turnstunde muss das Hygienekonzept der TG Röttenbach aufmerksam durchgelesen werden. (www.tg-roettenbach.de).

Einmalig zur ersten Turnstunde müssen folgende Formulare ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden:

- „Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen“ (Kenntnisnahme des aktuellen Hygienekonzepts) => s. Anlage
- „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln“ (da Materialschäden an den Geräten entstehen, können nur ausgewählte Geräte desinfiziert werden) => s. Seite 20

Ankommen

Die Kinder werden an der Turnhallentüre (Eingang Schulstraße) von den Gruppenleitern abgeholt, weshalb ein pünktliches Ankommen wichtig ist. Die Hände der Kinder werden mit Seife gründlich gewaschen und ggf. desinfiziert. Das Kind zieht nur die Schuhe aus und geht direkt in die Turnhalle. Bitte bereits in Sportkleidung kommen.

Ankommen/Verlassen der Halle

Die Halle darf nur über den Ein-/Ausgang Schulstraße betreten/verlassen werden.

Da zwei Gruppen hintereinander turnen, darf es zu keiner Durchmischung kommen. Alle Teilnehmer der zweiten Gruppe müssen vor dem Gebäude warten, bis der Gruppenleiter die Halle freigibt. Zwischen den beiden Kursen muss die Halle für 15 Minuten gelüftet werden (deshalb auch die kürzere Trainingszeit).

Umziehen

Die Umkleidekabinen sind geschlossen. Die Schuhe werden vor der Halle ausgezogen. Während der Turnstunde müssen von allen TeilnehmerInnen Turnschuhe, Schlappchen bzw. Stoppersocken getragen werden. Barfuß-Turnen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Eltern:

Eltern dürfen leider nicht mehr mit in Turnhalle. Bitte bringen und holen Sie Ihre Kinder pünktlich.

Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln („Turnmäuse“)

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die auf Seite 18 genannten Abweichungen bei der Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen habe/n.

Unser Kind darf die aufgelisteten Geräte

benützen

nicht benützen

Name, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der ges. Vertreter)

Anlage 1c – Gruppe Turnzwerge (Abteilung Kinder und Jugend)

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise zur Durchführung des Kinderturnens der „Turnzwerge“, die von allen Teilnehmern zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die Gruppenleiterin.

1. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln

Die Abteilung Kinder und Jugend weist alle Gruppenleiter, Kinder sowie Eltern darauf hin, dass bei einigen unserer Geräte eine Desinfektion (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher unterbleiben sollte. Es handelt sich dabei um folgende Dinge:

- a. Reckstangen
Abrutschgefahr bei Stangen!
- b. Barrenholme
Abrutschgefahr bei Holmen!
- c. Ringe
Abrutschgefahr!
- d. Bodenläufer (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- e. Niedersprungmatten (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- f. Balken (Beschädigung des Bezugs)
- g. Weichböden (Versprödung der Kunststoffhülle bzw. Rutschgefahr)
- h. Schaumstoffschnitzel der Schnitzelgrube
- i. Kästen/Minikästen
- j. weitere Geräte, die speziell im Kinder- und Jugendsport eingesetzt werden

Eine Desinfektion ist momentan nur für die normalen blauen Matten, für Hütchen und Tücher sowie für Reifen vorgesehen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Benutzung dieser Geräte für Sie bzw. für Ihre Kinder nur dann möglich ist, wenn Sie uns durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie die oben genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher zum ersten Training den ausgefüllten Abschnitt (s. Seite 23) mit.

2. Planung des Trainingsbetriebs

Gruppeneinteilung:

Die Turnzwerge sind in 2 Gruppen unterteilt. Gruppe 1: 15:30-16:30 Uhr (gesamte Schulturnhalle), Gruppe 2: 16:45-17:45 (Schulturnhalle großer Teil). In der Zwischenpause (16:30-16:45) wird die Halle gründlich gelüftet.

Vorbereitung

Vor dem ersten Besuch der Turnstunde muss das Hygienekonzept der TG Röttenbach aufmerksam durchgelesen werden. (www.tg-roettenbach.de).

Einmalig zur ersten Turnstunde müssen folgende Formulare ausgefüllt mitgebracht werden:

- „Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen“ (Kenntnisnahme des aktuellen Hygienekonzepts) => s. Anlage
- „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln“ (da Materialschäden an den Geräten entstehen, können nur ausgewählte Geräte desinfiziert werden) => s. Seite 23

Ankommen/ Verlassen der Halle

Die Halle darf nur über den Ein-/Ausgang Schulstraße betreten/verlassen werden.

Da zwei Gruppen hintereinander turnen, darf es zu keiner Durchmischung kommen. Alle Teilnehmer der zweiten Gruppe müssen vor dem Gebäude warten, bis der Gruppenleiter die Halle freigibt. Zwischen den beiden Kursen muss die Halle für 15 Minuten gelüftet werden.

Die Eltern betreten die Turnhalle zusammen mit ihrem Kind/ihren Kindern über den Eingang „Schulstraße“. Es gilt die Maskenpflicht (Kinder bis zum 6. Geburtstag sind hiervon ausgenommen). Vor der Turnstunde sind die Hände zu desinfizieren. Vor dem Halleneingang an der Garderobe sind Jacken, Schuhe und Taschen abzulegen. Bitte bereits in Sportkleidung kommen. Der Ausgang erfolgt auch über die Schulstraße.

Aufbau der Geräte

Während des Aufbaus gilt eine Maskenpflicht.

Ablauf der Turnstunde

Wir starten gemeinsam mit unserem normalen Anfangsritual im Kreis. Ab hier entfällt die Maskenpflicht. Ein Mindestabstand von 1,5 m soll zwischen den Familien eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so soll eine Maske getragen werden.

Abbau der Geräte

Während des Abbaus der Geräte gilt die Maskenpflicht. Ausgewählte Geräte müssen desinfiziert werden.

Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln („Turnzwerge“)

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die auf Seite 21 genannten Abweichungen bei der Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen habe/n.

Unser Kind darf die aufgelisteten Geräte

benützen

nicht benützen

Name, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift

Anlage 1d – „Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“ (Kraftraumgruppen)

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise für die Gruppen der „Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“, die von allen Gruppenmitgliedern zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die jeweiligen Gruppenleiter.

1. Zugang zum Kraftraum

Das Erdgeschoss des alten Schulhauses wird werktags bis 15 Uhr vom Kindergarten genützt. Eine Durchmischung der Sportgruppen mit den Kindergruppen muss stets vermieden werden. Hierbei kommt den jeweiligen Gruppenleitern eine besondere Verantwortung zu.

Die Toiletten im Erdgeschoss dürfen nicht genutzt werden, solange sich die Kindergartengruppen auf dieser Ebene aufhalten. Die Sportlerinnen und Sportler müssen die WCs im 1. Stock aufsuchen.

2. Verlassen des Kraftraumes bzw. des alten Schulhauses

Beim Verlassen des Kraftraumes bzw. des alten Schulhauses ist zwingend darauf zu achten, dass der Türgriff auf der Innenseite der Eingangstüre des alten Rathauses nicht berührt werden darf. Dieser Griff ist alarmgesichert, da ein Verlassen des Rathauses durch ein im Kindergarten betreutes Kind sofort bemerkt werden muss.

Bitte warten Sie daher, bis Ihr Gruppenleiter die Türe freigibt.

3. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln / Händedesinfektion / Vermeidung von Kontaminationen

Die Gruppenleiter der Muskelmäuschen und Eisenbieger weisen alle Sportlerinnen und Sportler darauf hin, dass eine generelle Desinfektion der Geräte im Kraftraum (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher unterbleiben sollte. Daher kommt der eingehenden Händedesinfektion zum Beginn und Ende der Sportstunde eine besondere Bedeutung zu.

Zugleich sind die TeilnehmerInnen und Teilnehmer aufgefordert, zu jeder der Kraftraumstunden ein eigenes sauberes Handtuch mitzubringen. Diese wird zur Abdeckung der Sitzpolster/Lehnen der Kraftraumstationen benutzt und jeweils von Station zu Station mitgeführt. Damit werden großflächige Kontaminationen der Polsteroberflächen weitestgehend unterbunden.

4. Lüften

Die Gruppenleiter achten auf ordentliches Durchlüften des Raumes (vor allem nach dem Ende der jeweiligen Stunde).

5. Gruppeneinteilung

Die jeweiligen Sportler müssen einer Gruppe fest zugeteilt sein. Ein Wechsel der Gruppenzusammensetzung ist möglichst zu vermeiden.

6. Formulare/Unterlagen

Vor der ersten Teilnahme muss das Hygienekonzept der TG Röttenbach aufmerksam durchgelesen werden. (www.tg-roettenbach.de).

Einmalig zur ersten Stunde müssen folgende Formulare ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden:

- „Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen“ (Kenntnisnahme des aktuellen Hygienekonzepts) => s. Anlage
- „Bestätigung der Kenntnisnahme der speziellen Regelungen für „Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“ (Kraftraumgruppen) => s. Seite 26

**Bestätigung der Kenntnisnahme der speziellen Regelungen für
„Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“ (Kraftraumgruppen)**

Hiermit bestätige ich, dass ich die auf den Seiten 24-25 genannten Punkte zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Anlage 1e – „Fit und entspannt ins Wochenende“ (Kraftraum)

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise für die Gruppe „Fit und entspannt ins Wochenende“, die von allen Gruppenmitgliedern zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die jeweiligen Gruppenleiter.

1. Verlassen des Kraftraumes bzw. des alten Schulhauses

Beim Verlassen des Kraftraumes bzw. des alten Schulhauses ist zwingend darauf zu achten, dass der Türgriff auf der Innenseite der Eingangstüre des alten Rathauses nicht berührt werden darf. Dieser Griff ist alarmgesichert, da ein Verlassen des Rathauses durch ein im Kindergarten betreutes Kind sofort bemerkt werden muss. Bitte warten Sie daher, bis Ihr Gruppenleiter die Türe freigibt.

2. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln / Händedesinfektion / Vermeidung von Kontaminationen

Die TeilnehmerInnen bringen jeweils eine eigene Matte mit. Da keine anderen Sportgeräte verwendet werden, kann auf eine Desinfektion von Gerätschaften verzichtet werden.

Eine Handdesinfektion muss dennoch vor und nach der Stunde erfolgen.

3. Lüften

Die Gruppenleiterin achtet auf ordentliches Durchlüften des Raumes.

4. Formulare/Unterlagen

Vor der ersten Teilnahme muss das Hygienekonzept der TG Röttenbach aufmerksam durchgelesen werden. (www.tg-roettenbach.de).

Einmalig zur ersten Stunde müssen folgende Formulare ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden:

- „Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen“ (Kenntnisnahme des aktuellen Hygienekonzepts) => s. Anlage
- „Bestätigung der Kenntnisnahme der speziellen Regelungen für das Angebot „Fit und entspannt ins Wochenende“ => s. Seite 28

Bestätigung der Kenntnisnahme der speziellen Regelungen für die Gruppe „Fit und entspannt ins Wochenende“ (Kraftraum)

Hiermit bestätige ich, dass ich die auf den Seiten 27 genannten Punkte zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Anlage 1f – Gruppe TG-Linos (Abteilung Kinder und Jugend)

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise zur Durchführung des Sportbetriebs der „TG-Linos“, die von allen Teilnehmern zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die Gruppenleiterin.

1. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln

Die Abteilung Kinder und Jugend weist alle Gruppenleiter, Kinder sowie Eltern darauf hin, dass bei einigen unserer Geräte eine Desinfektion (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher unterbleiben sollte. Es handelt sich dabei um folgende Dinge:

- a. Reckstangen
Abrutschgefahr bei Stangen!
- b. Barrenholme
Abrutschgefahr bei Holmen!
- c. Ringe
Abrutschgefahr!
- d. Bodenläufer (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- e. Niedersprungmatten (Beschädigung der Fleeceoberfläche)
- f. Balken (Beschädigung des Bezugs)
- g. Weichböden (Versprödung der Kunststoffhülle bzw. Rutschgefahr)
- h. Schaumstoffschnitzel der Schnitzelgrube
- i. Kästen/Minikästen
- j. weitere Geräte, die speziell im Kinder- und Jugendsport eingesetzt werden

Eine Desinfektion ist momentan nur für die normalen blauen Matten, für Hütchen und Tücher sowie für Reifen vorgesehen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Benutzung dieser Geräte für Sie bzw. für Ihre Kinder nur dann möglich ist, wenn Sie uns durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie die oben genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher zum ersten Training den ausgefüllten Abschnitt (s. Seite 31) mit.

2. Planung des Trainingsbetriebs

Vorbereitung

Vor dem ersten Besuch der Turnstunde muss das Hygienekonzept der TG Röttenbach aufmerksam durchgelesen werden. (www.tg-roettenbach.de).

Einmalig zur ersten Turnstunde müssen folgende Formulare ausgefüllt mitgebracht werden:

- „Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen“ (Kenntnisnahme des aktuellen Hygienekonzepts) => s. Anlage
- „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln“ (da Materialschäden an den Geräten entstehen, können nur ausgewählte Geräte desinfiziert werden) => s. Seite 31

Ankommen/ Verlassen der Halle

Die Kinder werden an der Turnhallentüre (Eingang Schulstraße) von den Gruppenleitern abgeholt, weshalb ein pünktliches Ankommen wichtig ist. Die Hände der Kinder werden mit Seife gründlich gewaschen und ggf. desinfiziert. Das Kind zieht nur die Schuhe aus und geht direkt in die Turnhalle. Bitte bereits in Sportkleidung kommen.

Die Halle darf nur über den Ein-/Ausgang Schulstraße betreten/verlassen werden.

Die Halle muss im Anschluss für 15 Minuten gelüftet werden.

Umziehen

Die Umkleidekabinen sind geschlossen. Die Schuhe werden vor der Halle ausgezogen. Während der Turnstunde müssen von allen Beteiligten Turnschuhe, Schläppchen bzw. Stoppersocken getragen werden. Barfuß-Turnen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Toilette

Es darf nur die Toilette beim Eingang Schulstraße benutzt werden. Der dazugehörige Schlüssel kann beim Übungsleiter abgeholt werden. Die WC-Räumlichkeiten dürfen nur von einer einzelnen Person gleichzeitig benutzt werden.

Kleingeräte/Materialien

Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert, welche Kleingeräte/Materialien von zuhause mitgebracht werden können (z.B. Bälle, Tücher etc.). Ausgewählte Kleingeräte z.B. Hütchen, Tücher werden desinfiziert/gewaschen.

Aufbau und Abbau der Geräte

Während des Aufbaus/Abbaus muss eine Maske getragen werden.

Eltern

Das Zuschauen ist erlaubt. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln („TG-Linos“)

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die auf Seite 29 genannten Abweichungen bei der Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen habe/n.

Unser Kind darf die aufgelisteten Geräte

benützen

nicht benützen

Name, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift

Anlage 2 – Checkliste Gruppenleiter

VOR JEDEM TRAINING

Maßnahmen	erledigt
✓ Konzeption eines an die DTB-Übergangsregeln und vereinsspezifischen „Corona-Regeln“ angepassten Trainings!	<input type="checkbox"/>
✓ Gerätebedarf planen	<input type="checkbox"/>
✓ Geräteaufbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren	<input type="checkbox"/>
✓ Kontaktaufnahme mit den Sporttreibenden → Evtl. Mitbringen von eigenen Trainingsmaterialien klären → Maske → Handtuch → Eigene Hand- oder Spielgeräte (wie z.B. Theraband, Ball) → Trinkflasche	<input type="checkbox"/>

VOR ORT

Maßnahmen	erledigt
✓ Inzidenz > 35? Kontrolle der 3G-Regularien bzw. Durchführung und Kontrolle von Selbsttests (falls nötig)	<input type="checkbox"/>
✓ Tragen der Maske im Innenbereich kontrollieren	<input type="checkbox"/>
✓ Anlegen einer eigenen Anwesenheitsliste.	<input type="checkbox"/>
✓ Vorab-Händedesinfektion durchführen	<input type="checkbox"/>
✓ Durchgehen der wichtigsten Regeln (u. a. auch Ab- bzw. Rückmelden bei WC-Benutzung)	<input type="checkbox"/>
✓ Indoor-Training: Türen/Dachfenster in der Halle öffnen (geöffnet lassen) und gut durchlüften.	
✓ Koordination des Geräteauf-/abbaus	<input type="checkbox"/>
✓ Jeder Sporttreibende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten.	<input type="checkbox"/>
✓ Notwendigkeit von Partnerübungen überprüfen	<input type="checkbox"/>
✓ Notwendigkeit von Hilfestellungen überprüfen	<input type="checkbox"/>

NACH JEDEM TRAINING

Maßnahmen	erledigt
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt) von benutzten Türklinken und Griffen, Lichtschaltern und sonstigen Halleneinrichtungen ✓ Desinfektion der Hände 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt) von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln etc. Für empfindlichere Materialien verdünnte Seifenlauge verwenden 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hinweis an die SportlerInnen, das Sportgeländes zügig über die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tragen der Maske im Innenbereich kontrollieren 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Lüften der Halle 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kontrolle der Verfügbarkeit der Hygieneartikel 	<input type="checkbox"/>

Anlage 3 – Bestätigung der Kenntnisnahme – GruppenleiterInnen

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept der Turngemeinschaft Röttenbach erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die jeweils aktuelle Fassung, die sich an den in der Präambel genannten Vorgaben orientiert, kann ich auf der Vereinswebseite <http://www.tg-roettenbach.de> einsehen.

Mir ist bewusst, dass der Sportbetrieb meiner Gruppe nur unter Einhaltung der im Konzept genannten Regeln möglich ist.

Name, Vorname der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters

Datum

Unterschrift

Anlage 4 – Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen*

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept der Turngemeinschaft Röttenbach erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die jeweils aktuelle Fassung, die sich an den in der Präambel genannten Vorgaben orientiert, kann ich auf der Vereinswebseite <http://www.tg-roettenbach.de> einsehen.

Mir ist bewusst, dass der Sportbetrieb nur unter Einhaltung der im Konzept genannten Regeln möglich ist

Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der Erziehungsber.)

*GerätturnerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen zusätzlich das Formular „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln“ ausfüllen und abgeben.

*Die Erziehungsberechtigten der „Turmmäuse“ müssen zusätzlich das Formular „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln („Turmmäuse“)" ausfüllen und abgeben.

* Die Erziehungsberechtigten der „Turnzwerge“ müssen zusätzlich das Formular „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln („Turnzwerge“)" ausfüllen und abgeben.

Die Erziehungsberechtigten der „TG-Linos“ müssen zusätzlich das Formular „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln („TG-Linos“)" ausfüllen und abgeben.

*Die TeilnehmerInnen am Angebot „Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“ müssen zusätzlich das Formular „Bestätigung der Kenntnisnahme der speziellen Regelungen für „Muskelmäuschen“ und „Eisenbieger“ (Kraftraumgruppen)" ausfüllen und abgeben.

*Die TeilnehmerInnen am Angebot „Fit und entspannt ins Wochenende“ müssen zusätzlich das Formular „Bestätigung der Kenntnisnahme der speziellen Regelungen für die Gruppe „Fit und entspannt ins Wochenende“ (Kraftraum)" ausfüllen und abgeben.